

# Beitragsordnung der Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V.

## 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 2.1 Die festgesetzten Beiträge werden zum 2. Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- 2.2 Im Jahr des Eintritts wird ausschließlich die Aufnahmegebühr erhoben.
- 2.3 Die Beitragszahlungen erfolgen primär durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 2. Mai eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 2.4 Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend mitzuteilen.

## 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr	Höhe der Aufnahmegebühr
01	Aktive Mitglieder	frei	frei
02	Fördernde Mitglieder, Einzelbeitrag	18,00 EUR	18,00 EUR
03	Fördernde Mitglieder, Familienbeitrag	25,00 EUR	25,00 EUR
04	Ehrenmitglieder	frei	frei

## 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V.

IBAN: DE13 7625 0000 0009 7614 04

BIC: BYLA DE M1 SFU

Cadolzburg, 02.03.2018